Goldwert. www.goldwert-jobs.de

2027 auf einer Seite

Arbeit und Ehrenamt neben der Rente: was ab 1. Januar 2027 gilt.

Minijob-Grenze [1] [2]

Neben einer Altersrente gibt es keine Hinzuverdienstgrenze. Ihre Rente wird nicht gekürzt.

633 €
im Monat
2026: 603 €

Mindestlohn [3]

Gilt auch im Minijob und für Rentnerinnen und Rentner.

14,60 €
je Stunde
2026: 13,90 €

Midijob [4] [1]

Ihr Anteil an den Sozialabgaben ist kleiner, auf dem Rentenkonto zählt trotzdem der volle Lohn.

633,01 bis 2.000 €
im Monat
2026: 603,01 bis 2.000 €

Aktivrente [5]

Steuerfrei nach der Regelaltersgrenze in einer Stelle mit Sozialversicherung, nicht im Minijob.

2.000 €
Lohn im Monat
wie 2026

Ehrenamtspauschale [5]

Steuer- und abgabenfrei für ein Ehrenamt bei einem gemeinnützigen, kirchlichen oder öffentlichen Träger.

960 €
im Jahr
wie 2026

Übungsleiterpauschale [5]

Steuer- und abgabenfrei, wenn Sie nebenbei anleiten, unterrichten, betreuen oder pflegen, etwa im Sportverein oder an der Volkshochschule.

3.300 €
im Jahr
wie 2026

Noch nicht beschlossen ist für 2027: Grundfreibetrag. Alle Werte, aktuell und mit Quellen: **www.goldwert-jobs.de/ratgeber/aktuelle-werte-rentner**

Das Merkblatt erklärt die Regeln allgemein und ist keine Rechts-, Steuer- oder Rentenberatung. Fragen zu Ihrem Fall beantworten die Deutsche Rentenversicherung (kostenlos: 0800 1000 4800), die Minijob-Zentrale, Ihr Finanzamt oder ein Lohnsteuerhilfeverein.

Quellen: [1] Minijob-Zentrale: Minijob-Grenze 2027 (7. Oktober 2026) · [2] § 8 SGB IV (Minijob-Grenze) · [3] § 1 Fünfte Mindestlohnanpassungsverordnung · [4] § 20 Abs. 2 SGB IV (Übergangsbereich) · [5] § 3 Nr. 21, 26 und 26a EStG

Stand: 20. November 2026 · Goldwert GbR, Hamburg · info@goldwert-jobs.de · Gern kopieren und auslegen.